

Dem Bürger der VR Polen sicherte man zu, im Falle seiner Zusammenarbeit mit dem BND die Kosten für notwendige medizinische Behandlungen seiner in der BRD in finanziell schlechten Verhältnissen lebenden Mutter zu übernehmen, im Weigerungsfall jedoch jegliche soziale Unterstützung für sie zu unterbinden. Einer der inhaftierten BRD-Bürger warb im Auftrag des BND 3 zu seinem Verwandten- bzw. Bekanntenkreis gehörende DDR-Bürger zur Sammlung und Auslieferung von Spionageinformationen während seiner Besuche in der DDR an. Die DDR-Bürger willigten wegen der zugesicherten Konsumgüter westlicher Produktion und Zahlungsmittel der BRD in eine Zusammenarbeit mit dem BND ein.

Insgesamt 8 Spione haben im Auftrag des BND Informationen über die Volkswirtschaft der DDR ausgeliefert. Das in der HPA tätige Ehepaar übergab dem Geheimdienst Informationen über

- die Handelspartner der Außenhandelsbetriebe (AHB) der DDR im NSW, vor allem in der BRD;
- die Verhandlungspartner aus den NSW-Betrieben für die AHB;
- die in der HPA vertretenen AHB und deren Aufgaben;
- die Aktivitäten der AHB der DDR zum weiteren Ausbau ihrer Positionen auf dem BRD-Markt und
- NSW-Reisekader der DDR und Mitarbeiter der HPA hinsichtlich ihrer Eignung für eine Zusammenarbeit mit dem BND.

Ein Agent entwendete im Auftrag des BND aus seinem Betrieb, dem VEB Mikroelektronik Erfurt, insgesamt 47 mikroelektronische Chips, von denen er 15 zusammen mit dazugehörigen Anschlussschemen dem BND bereits übergeben und 32 zur Übergabe in seiner Wohnung bereitgehalten hatte.

Eine im VEB Optima Büromaschinen Erfurt tätige Agentin lieferte im Auftrag des BND die technischen Parameter einer in diesem Werk produzierten, speziell zur Beschriftung von Personalaus-